



Rechte für alle

Jeder Mensch hat Rechte. Das grundsätzlichste Recht ist das «Recht, Rechte zu haben», wie es Hannah Arendt vor dem Hintergrund der Verfolgung der jüdischen Flüchtlinge im 2. Weltkrieg formulierte. Man müsste meinen, das dies nicht in Frage steht, nimmt doch die Schweiz für sich in Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein, der allen Rechte und Rechtsweggarantien einräumt.

In der Realität ist das alles freilich keine Selbstverständlichkeit – im Gegenteil: Der gesellschaftliche Zusammenhalt nimmt ab, die Bereitschaft, Probleme mit repressiven Mitteln anzugehen, steigt. Grundlegende Rechte kommen immer mehr unter Druck. Wer auf Rechtsstaatlichkeit pocht, erntet oft Unverständnis. Der Abbau von Rechten betrifft in der Konsequenz vor allem jene, die sich ohnehin schlecht wehren können. Die Logik der Zweidrittels-gesellschaft schlägt auf das Recht durch.

Deutlich spürbar ist dies im neuen Ausländer- und Asylrecht. Es ist davon auszugehen, dass hier das – oft ohnehin schon tiefe – rechtsstaatliche Niveau in der Praxis weiter sinken wird, trotz der bestehenden Möglichkeiten, Gerichte anzurufen. Menschen ohne Schweizer Pass stehen immer mehr unter General-



verdacht und müssen damit rechnen, aus nichtigem Anlass von der Polizei kontrolliert und festgenommen zu werden. Elementare Rechte wie das Recht auf Freiheit, das Recht auf Schutz vor Verfolgung und das Recht auf Achtung des Familienlebens erscheinen nicht mehr als gewährleistet.

Die zunehmende Entsolidarisierung der Gesellschaft spiegelt sich auch in den

**«wir sind die schweiz.»
grundrechte für alle.
gleiche rechte für alle.
Demo am 16. Juni
2007, 13.30 in Bern**

Mehr Infos auf Seite 12

**Zweite Landsgemeinde
der ImmigrantInnen**

Seite 3

Dossier:
Keine Auslieferungen
in die Türkei

Seiten 5 – 8

Im Gedenken
an Manfred Züfle
und Mark Haldimann

Seiten 10 – 11

verschiedenen Diskussionen über den Missbrauch von Rechten wieder. Man muss sich nur einmal vor Augen halten, in welchen Zusammenhängen diese rhetorische Keule hervorgeholt wird: Gerade jetzt bei der Revision der Invalidenversicherung. Auch vor der Abstimmung über das Ausländer- und Asylgesetz war viel von Missbrauch die Rede. Zieht man eine Diskussion über ein Recht an dessen Missbrauch auf, dann geraten die Menschen, die ein bestimmtes Recht in Anspruch nehmen, aus dem Blickfeld. Es wird unter den Teppich gekehrt, wofür das in Frage stehende Recht denn eigentlich da ist. Und wen es trifft, wenn man auf den Missbrauch eines Rechtes zielt: Es trifft nicht nur die, die ein Recht missbrauchen, sondern immer auch viele andere. Um die Missbrauchsdiskussion dennoch aufrecht erhalten zu können, ist ein Griff in die gedankliche Trickkiste nötig: Missbrauch, das sind immer die anderen. Wer den Missbrauch der Invalidenversicherung oder der Sozialhilfe hervorhebt, geht nicht davon aus, selber arm

oder invalid zu sein oder es zu werden. Und so braucht man sich auch nicht lange mit Gedanken aufzuhalten, was eine bestimmte Rechtspraxis für die Betroffenen konkret bedeutet, ob sie zu Härten und Ungerechtigkeiten führt.

Rechtsstaatliche Prinzipien dürfen nicht davon abhängen, ob sie in einem bestimmten Rechtsgebiet gerade mehrheitsfähig sind oder nicht. Denn gerade jene, die in der politischen Auseinandersetzung am kürzeren Hebel sitzen, sind am meisten auf klare, durchsetzbare Rechte angewiesen. Je härter das politische und soziale Klima im Land wird,

desto eher gilt dies. Wenn in einer solchen Situation grundlegende Rechte abgebaut werden, ist dies genauso verkehrt, wie wenn man jemandem den Regenschirm wegnimmt, weil es stärker regnet. Darum ist es gerade in der heutigen Zeit nicht falsch, für die Grundrechte einzustehen. Im Gegenteil, der Kampf um die Grundrechte ist umso wichtiger.

Viktor Györfy, Rechtsanwalt
Präs. des Vereins grundrechte.ch

Richtigstellung

unseres Artikels
«Radiosendung zum
Sosf-Jubiläum» in
Bulletin 1/07, Seite 2

Die Radiosendung konnte dank der Zusammenarbeit mit *Erbil Ayse-Nesrin* realisiert werden. Fälschlicherweise haben wir hier Emine Sariaslan aufgeführt.

Gemeinsame Homepage

Sans-Papiers Online

Dank der grosszügigen Unterstützung einer Stiftung sind die Sans-Papiers-Anlaufstellen Zürich, Basel, Bern und Tessin momentan an der Planung einer gesamtschweizerischen Sans-Papiers-Homepage.

Alle allgemeinen Informationen zur rechtlichen und zur Lebens-Situation der Sans-Papiers in der Schweiz sowie die Kontakte zu den regionalen Anlaufstellen sollen hier aktuell und leicht auffindbar publiziert werden. Diese Homepage soll das veraltete Portal der schweizerischen Sans-Papiers Koordination unter www.sans-papiers.ch ablösen.

grundrechte.ch

vormals Stiftung Archiv Schnüffelstaat Schweiz

**mehr
Datenschutz,
weniger
Schnüffelstaat.**

Werde Mitglied!

**Weil Grundrechte
eine starke Lobby
brauchen!**

Landsgemeinde der ImmigrantInnen

Neuer Schwung für die Kampagne «ohne uns geht nichts.»

Im Dezember 2005 war die erste Landsgemeinde der MigrantInnen in Bern ein voller Erfolg. Gegen 200 Personen trafen sich im Vorfeld der Doppelreferendums-Kampagne und konnten so neue Kontakte knüpfen. Nun ist es Zeit für die zweite Landsgemeinde: sie ist am 8. September geplant.

Die eintägige «Landsgemeinde», die wir vorschlagen, soll – aus den Erfahrungen der ersten Landsgemeinde heraus – viel mehr Zeit dem gegenseitigen Austausch und vor allem dem gemeinsamen Entwerfen und Diskutieren konkreter Projekte widmen. So gliedert sich der Tag nach den ersten Vorschlägen der Vorbereitungsgruppe in die folgenden vier Teile:

1. Erfahrungsaustausch
2. Drei kurze Referate zum Rahmen, in dem wir uns bewegen
3. Gruppenarbeiten
4. Plenumspräsentation

Die Breite der Bewegung dokumentieren

Der erste Teil soll dem Erfahrungsaustausch dienen (politischer und sozialer Kampf und Widerstand, verschiedene Begleitmassnahmen, Beratungsstellen etc.), um die derzeitige Situation der Sozialen Bewegungen in jedem Kanton zu beurteilen und Bilanz zu ziehen.

Dieser erste Teil wird aber im Gegensatz zum letzten Mal nicht als lange Vorstellungsrunde im Plenum gestaltet

sein, sondern als Wander-Ausstellung, wo jede beteiligte Gruppe auf einem Plakat ihre aktuelle Situation und vor allem auch die als Reaktion darauf gewählten Aktionsformen dokumentiert. In dieser ersten Phase sollen alle TeilnehmerInnen frei von Plakat zu Plakat zirkulieren und sich informieren und diskutieren können.

Zudem sollte jede Organisation einige Kernpunkte in einem festgelegten Fragebogen beantworten (Kontaktadressen, Anzahl Mitglieder falls bekannt, Ziele, Aktivitäten, Aktionsformen). Diese Ausstellung oder zumindest die Fragebogen sollen nachher in eine Online-Dokumentation der vielfältigen Aktivitäten für die Rechte der MigrantInnen in der Schweiz überführt werden, damit die Erfahrungen auch für Leute zugänglich werden, welche nicht an der Landsgemeinde teilnehmen können.

Den Rahmen öffnen

Drei kurze und simultan auf deutsch/französisch übersetzte Kurzreferate sollen einleitend vor der Gruppenarbeit den Rahmen abstecken, in dem wir uns befinden – und ihn gleichzeitig thematisch, geographisch und perspektivisch öffnen. Vorgesehen sind die folgenden drei Kurzreferate von 10 Minuten:

1. Zusammenhang zwischen MigrantInnen-Rechten und Sozialen Rechten
2. Migreuropa: Die Grenzen Europas und die Rolle der Schweiz - Frontex
3. Ausblicke: Eine andere Migrationspolitik

Eine vielfältige Aktionswoche vorbereiten...

Der Haupt-Teil der Landsgemeinde ist für die kollektive Gestaltung bestimmt. Es geht nämlich darum, kurz- und mittelfristig gemeinsame Strategien zu definieren und gemeinsame Aktionen zu verwirklichen, die sowohl zentralisiert als auch dezentralisiert durchgeführt werden können. Konkret sollen in Workshops mögliche Aktionen diskutiert werden, die stattfinden können im Rahmen einer 2008 geplanten gesamtschweizerische Aktionswoche als Vorbereitung für das längerfristige Ziel eines «Streiks der MigrantInnen» nach dem Vorbild des Frauenstreiktags. Innerhalb einer solchen Aktionswoche haben die verschiedensten Aktionsformen, Veranstaltungen, Kundgebungen, künstlerischen Darbietungen etc. Platz.

...und das Netzwerk knüpfen

In dritten, zusammenfassenden Teil sollen die Arbeitsgruppen (Workshops) ihre Schlussfolgerungen im Plenum präsentieren können. Zudem soll eine von der Vorbereitungsgruppe vorbereitete Schlussresolution diskutiert und verabschiedet werden.

Balthasar Glättli

HelferInnen gesucht!

Alle AktivistInnen, welche sich an der Planung und der Vorbereitungsarbeit beteiligen möchten, sind herzlich an die Sitzungen eingeladen. Interesse einfach anmelden beim Sekretariat, sekretariat@sosf.ch

Grenzüberschreitender Protest hat im Dreiländereck Tradition

Nur die beschissensten Jobs

Wenn diese Ausgabe des Bulletins erscheint, sind die Regierungschefinnen und -chefs der G8-Staaten samt ihrer Entourage wieder aus dem deutschen Ostseebad Heiligendamm verschwunden. Gegen dieses Treffen gab es schon im Vorfeld breite Proteste – auch im Dreiländereck.

Am 26. Mai überquerte aus Genf kommend der Euromarsch die schweizerisch-deutsche Grenze. Kurz davor sprachen wir mit Walter Schlecht von der südbadischen Aktion Bleiberecht, die diese grenzüberschreitende Demo auf deutscher Seite unterstützte.

Sosf: Ein wesentlicher Schwerpunkt der Anti-G8-Proteste und der Euromärsche heisst «Prekarisierung und Migration». Für Euch ist das sicher nicht nur ein theoretisches Thema.

Schlecht: Nein, ganz und gar nicht. Was prekäre Lebensverhältnisse sind, erleben die Flüchtlinge bei uns tagtäglich. Für Asylsuchende gilt zunächst ein Jahr lang das Arbeitsverbot. Aber auch danach gibt es für sie wenn überhaupt nur die beschissensten Jobs. Wenn ein Flüchtling eine Arbeit findet, dann kann er nicht sofort anfangen. Der Arbeitgeber muss in den ersten sechs Wochen

nachweisen, dass er keine deutschen oder EU-BürgerInnen für diese Arbeit gefunden hat. Andererseits können Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu «gemeinnütziger Arbeit» verpflichtet werden. Praktisch heisst das, dass sie für einen Euro pro Stunde Strassen putzen müssen.

Die Konferenz der Innenminister der deutschen Bundesländer hat im November 2006 eine Bleiberechtsregelung beschlossen. Wie sieht die aus und wer kann sie in Anspruch nehmen?

Die Regelung gilt für Asylsuchende und Geduldete – das sind Personen, die bisher nicht ausgeschafft werden konnten. Familien mit Kindern müssen sechs Jahre da sein, Alleinstehende mindestens acht. In Freiburg haben bis April gerade 26 der insgesamt 560 Personen, die da in Frage kämen, diese Möglichkeit in Anspruch nehmen können. Die wenigsten können eine Beschäftigung mit längerer Perspektive und eine genügend grosse Wohnung vorweisen. Der Staat zwingt die Flüchtlinge in eine prekäre Lebenssituation, und verweigert ihnen genau deswegen dann das Bleiberecht.

Für die südbadischen AktivistInnen ist der jetzige Euromarsch nicht die erste grenzüberschreitende Demonstration. Was sind Eure Erfahrungen mit und Erwartungen an die Zusammenarbeit im Dreiländereck?

Grenzüberschreitender Protest hat Tradition in unserer Region. Schon die Anti-AKW-Bewegung der 70er Jahre agierte über die Grenzen hinweg – Kaiseraugst, Fessenheim und Wyhl sind dafür Stichworte. Dasselbe gilt für die Ostermärsche der Friedensbewegung. Bei der «Dreiländerdemo», die wir im Juni 2002 gemeinsam mit Gruppen aus der Schweiz und Frankreich organisierten, ging es erstmals grenzüberschreitend um das Thema «Flucht und Migration». Im Vordergrund einer Aktionswoche im Jahre 2005 sollte das Schengener Informationssystem stehen, dessen Zentrale ja in Strassburg ist. Die Aktivitäten auf der französischen Seite wurden damals verboten. Mit den Euromärschen wollen wir zeigen, dass die prekäre Situation der Flüchtlinge und ImmigrantInnen nicht vom sonstigen Sozialabbau, zum Beispiel vom Umgang mit Erwerbslosen, zu trennen ist. Das sind ja europaweite Entwicklungen und da braucht es europaweiten Protest.

Europa von links unten (6) – Asylbewegung in Südbaden

Seit 1993 existiert in Freiburg das Südbadische Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA), das sich heute vor allem um die Beratung von Flüchtlingen, Hilfe bei Behördengängen, etc. kümmert. Im Oktober 2005 ging aus der SAGA die «Aktion Bleiberecht» hervor, die mit Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit die Rechte von Flüchtlingen und ImmigrantInnen einfordert.

- SAGA – Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen c/o ADW, Postfach 5328, 79020 Freiburg, 0049 761 74 003
- Aktion Bleiberecht, Adlerstrasse 12, D-79098 Freiburg, Tel. 0049 761 20 88 408, info@aktionbleiberecht.de, www.aktionbleiberecht.de (im Aufbau)



Solidarité sans frontières

Juni 2007

Dossier 2007/02 – Türkei: Flüchtlingsschutz in Gefahr

Die Schweiz untergräbt die Anti-Folterkonvention

Dass die Türkei Oppositionelle noch Jahre nach deren Flucht ins Ausland verfolgt, ist nichts Neues. Neu ist, dass der Bundesrat offenbar im Rahmen des «Kriegs gegen Terror» die Schweiz an vorderster Front als Erfüllungsgehilfe der Türkischen Auslieferungsersuchen positionieren will.

Lange schien die Lage klar: Türkische Auslieferungsersuche wurden in der Schweiz zum Thema, weil in der Schweiz anerkannte Flüchtlinge im Ausland festgenommen wurden – aufgrund eines missbräuchlichen Haftbefehls, den die türkischen Behörden via Interpol lanciert hatten. In der Schweiz wurden diese Fälle zum Skandal, weil das Bundesamt für Justiz regelmässig von diesen Fahndungs- und Auslieferungsersuchen wusste, sich aber beharrlich weigerte, die Betroffenen konkret zu warnen. Ruth Metzlers Erklärung kurz vor ihrer Abwahl als Bundesrätin im Dezember 2003, so was würde sich nicht mehr wiederholen, blieb ein leeres Versprechen. Der Fall von Dursun Güner – festgenommen in Deutschland im Mai letzten Jahres (siehe Kasten) – wird leider kaum der letzte in dieser Reihe bleiben.

Zwei Dinge jedoch standen in diesen Fällen nicht zur Diskussion: Erstens dass es sich bei den Betroffenen um politisch Verfolgte handelte – das Gerede über den «Missbrauch des Asylrechts» fand hier nicht statt. Zweitens, dass die Türkei – trotz Annäherung an die EU – ein repressiver Staat geblieben ist, dass Folter und andere gravierende Menschenrechtsverletzungen hier zum Alltag gehören. Der Staatsschutz bezeichnete zwar die PKK und andere Organisationen regelmässig als «extremistisch». Im Oktober 2003 leistete er sich sogar die

Frechheit, «Erkenntnisse» des türkischen Geheimdienstes MIT über ein Treffen von Bundesrätin Micheline Calmy Rey mit «staatsfeindlichen Organisationen» an den damaligen Bundespräsidenten Pascal Couchepin weiter zu geben. Dennoch: Eine Politik der Organisationsverbote wie in Deutschland betrieb die Schweiz bewusst nicht. Kurdische und türkische Flüchtlinge hatten hier vergleichsweise gute Chancen auf Anerkennung oder zumindest auf vorläufige Aufnahme. Eine Auslieferung von Flüchtlingen an die Türkei kam erst recht nicht in Frage, eben weil in der Türkei weiterhin gefoltert wurde und weil zudem die Gefahr bestand, dass Angeschuldigte aufgrund von Zeugenaussagen verurteilt würden, die durch Folter erpresst wurden.

Spätestens seit Bundesrat Christoph Blocher im letzten Oktober Ankara besuchte, ist alles anders. Offensichtlich hat sich zwar die Menschenrechtslage in der Türkei nicht geändert, wohl aber die Position der offiziellen Schweiz. Blocher beliess es dort nicht dabei, vor laufenden Kameras die Änderung der Anti-Rassismus-Strafnorm anzukündigen, sondern sicherte auch Kooperationsbereitschaft bei den aktuellen Auslieferungsfällen zu. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Bundesamt für Justiz bereits einen Weg entdeckt, wie die Klippen des Folterverbots zu umschiffen wären. Der Folterstaat Türkei musste nur förmlich

erklären, dass er sich im konkreten Falle ausnahmsweise einmal an die Vorgaben der Menschenrechtskonventionen halten würde. Bundesrätin Calmy Reys Aussendepartement hatte seinen Segen gegeben. Und selbst das Bundesgericht liess sich unter Druck setzen: Wenn die Türkei einwillige, dass die schweizerische Botschaft in Ankara den Prozess begleiten und den Gefangenen jederzeit besuchen dürfe, könne Mehmet Esiyok ausgeliefert werden – vorbehaltlich des noch ausstehenden Asylentscheids des Bundesverwaltungsgerichts. Einem Staat, der «eine dramatische Bürgerkriegsgeschichte zu bewältigen» habe, könne man deswegen nicht einfach die Hilfe bei der Verfolgung terroristischer Straftaten verweigern.

Ob sich diese neue schweizerische Hilfsbereitschaft auf das Bedürfnis gründet, die schweizerischen Investitionen in den ökologisch desaströsen Ilisu-Staudamm oder die guten Geschäfte mit den zivil-militärisch wandelbaren Pilatus-Flugzeugen nicht zu gefährden, mag dahin gestellt bleiben. Erkennbar ist jedoch, dass sich die Schweiz mit ihrer neuen Praxis in Sachen Auslieferung an die Anti-Terror-Politik der «westlichen» Staaten anpasst. Mitglieder von Organisationen, die auf den Terror-Listen der USA oder der EU auftauchen, sollen im «Westen» weder Asyl noch Schutz vor Auslieferung erhalten. Das absolute Folterverbot und andere grundlegende menschenrechtliche Schutznormen werden damit absolut relativiert und so ihrer eigentlichen Bedeutung beraubt.

Heiner Busch
Balthasar Glättli

Dossier aus dem
Bulletin 2/2007 von
Solidarité sans
frontières
Neuengasse 8
3011 Bern

www.sosf.ch
sekretariat@sosf.ch

T 031 311 07 70
F 031 311 07 75

PC 30-13574-6

Erdogan Elmas

sass von Februar 2006 bis Ende Januar 2007 in Auslieferungshaft. Die Türkei wirft ihm vor, 1994 – im Alter von fünfzehn Jahren – als Mitglied der DHKP-C an der Ermordung eines Polizisten beteiligt gewesen sein. 1996 floh er in die Schweiz und wurde 1999 vorläufig aufgenommen. Schon 1998 stellte die Türkei ein erstes Auslieferungsersuchen, welches das Bundesamt für Justiz (BJ) wegen der damals noch drohenden Todesstrafe ablehnte. Auf das neuerliche Gesuch vom Frühjahr 2006 hin bewilligte das BJ dagegen die Auslieferung, nachdem die Türkei eine vorformulierte Garantieerklärung abgegeben hatte. Das Bundesgericht entschied Ende Januar jedoch anders: Es lehnte die Auslieferung ab – insbesondere weil Erdogan zum Tatzeitpunkt noch minderjährig war.

Dursun Güner

sass über acht Monate im deutschen Lörrach in Auslieferungshaft. Beim Grenzübertritt Ende Mai 2006 war er in die Falle eines internationalen Haftbefehls der Türkei gelaufen, die ihm die Beteiligung an drei Morden in den Jahren 1979/80 vorwirft. Das schweizerische Bundesamt für Justiz wusste zwar von diesem Haftbefehl, unterliess es aber, den in der Schweiz anerkannten Flüchtling vor der drohenden Gefahr zu warnen. Nach zwischenzeitlichen Abklärungen hob das Oberlandesgericht Karlsruhe am 8. Februar 2007 den Haftbefehl auf und verwarf das türkische Ersuchen. Ein Tatverdacht gegen Güner sei in keinem der drei Fälle zu erkennen.

Ali Biter

sass von Juli 2006 bis März 2007 zuerst in deutscher und anschliessend in schweizerischer Auslieferungshaft. Biter hatte bereits mehrere Jahre Knast in der Türkei hinter sich, wurde aber nach einem Hunger- und Durststreik wegen schwerer gesundheitlicher Schäden entlassen. Er flüchtete dann nach Deutschland und stellte ein Asylgesuch. Anfang 2007 lieferten ihn die deutschen Behörden wegen einer angeblich begangenen Straftat an die Schweiz aus, das Verfahren wurde aber wegen Mangels an Beweisen eingestellt. Biter, der nun in der Schweiz erneut ein Asylgesuch stellte, wurde jedoch nicht aus der Haft entlassen, sondern wanderte aus der Untersuchungshaft unmittelbar in die Auslieferungshaft: Gemäss dem türkischen Auslieferungs-

Sosf: Sie waren bzw. sind mit drei der aktuellen Auslieferungsverfahren befasst. Handelt es sich hier um Einzelfälle?

Bosonnet: Nein. Heute wird eine ganze Serie von türkischen Auslieferungsersuchen, die seit langem auf der Halde liegen, neu bearbeitet und es ist kein Zufall, dass Bundesrat Blocher im vergangenen Oktober bei seinem Besuch in Ankara nicht nur über die Anti-Rassismus-Strafnorm schwadroniert hat, sondern Personen namentlich genannt hat, die ausgeliefert werden sollen. Wenn ein solcher Druck ausgeübt wird, besteht die grosse Gefahr, dass die Politik über die Justiz und die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte dominieren wird.

Was ist von den Zusicherungen über eine menschenrechtskonforme Behandlung der Betroffenen zu halten, die die Türkei in allen diesen Fällen abgegeben hat? Das Bundesamt für Justiz (BJ) und das Eidgenössische Departement des Äusseren (EDA) halten das für ausreichend.

Hier geht es doch um die Frage: Wie halten wir es mit einem Staat, der regelmässig zentrale Menschenrechte verletzt und nun in einem konkreten Fall erklärt, dass er das hier nicht tun wird? Manfred Nowak, der Sonderberichterstatter der UNO über Folter hat klar gesagt, dass in solchen Fällen einer Garantieerklärung kein Glauben geschenkt werden darf. Bei Esiyok liegt der Fall klar: Der war als ZK-Mitglied der PKK ein Geheimnisträger und die Türkei hat ein eminentes Interesse, ihn zu vielen Aktionen und Entscheidungen der PKK zu befragen. Je grösser das politische Interesse ist, desto weniger glaub-

Rechtsanwalt Bosonnet zu den j

«Ein klarer Verstoss gegen

Auslieferungen in die Türkei waren vor allem dann ein Thema, wenn in kurdische Flüchtlinge im Ausland von Schweizer Behörden selbst, die alles auszuliefern.

würdig sind Garantieerklärungen und desto grösser ist die Gefahr für die Betroffenen.

Sind solche Garantieerklärungen eine Schweizer Spezialität?

Nein, das ist eine europaweite Tendenz. Aber die Schweiz geht noch weiter als die anderen Staaten in Europa. In allen Fällen hat sie die Erklärungen im Detail vorformuliert. Zudem unterliegt ein grosser Teil des Schriftwechsels mit der türkischen Botschaft aber auch zwischen Bundesamt für Justiz und EDA dem Staatsgeheimnis. Je häufiger man sich auf das Staatsgeheimnis beruft, desto wahrscheinlicher ist es, dass hier politische Gründe für den Entscheid verantwortlich sind. Denn wenn es um rechtliche Fragen ginge, könnte man die auch offen legen.

Im Fall Esiyok erklärt auch das Bundesgericht Garantieerklärungen für zulässig. Es knüpft die Auslieferung zusätzlich an die Forderung, dass die Türkei, ein Monitoring durch die Schweizer Botschaft in Ankara akzeptiert. Der Botschafter soll Esiyok jederzeit in der Haft besuchen können. Wie bewerten sie das?

Das ist einfach absurd: Der Botschafter oder Botschaftsangestellte kann gar nicht sehen, ob der Gefangene zum Beispiel geschlagen wurde. Da gibt es viele Möglichkeiten, so etwas zu verbergen. Man muss Fantasie und Fachwissen

üngsten Auslieferungsverfahren

die Anti-Folter-Konvention»

für die Solidaritätsbewegung bisher der Schweiz lebende türkische oder rhaftet wurden. Jetzt sind es die s daran setzen, Leute in die Türkei

mitbringen, um das zu erkennen. Zudem hat der Botschafter auch gar nicht die Zeit, da regelmässig auf dem Teppich zu stehen. Selbst, wenn dann der Botschaftsangestellte Folterspuren entdeckt, so kann er nur die erfolgte Folter nachträglich feststellen. Verhindern konnte er sie nicht. Die Garantieerklärung ist auch aus diesem Grunde kein wirksames Instrument zur Verhinderung der Folter.

Das Bundesgericht selbst erkennt an, dass sich die Türkei in den 90er Jahren in einer «bürgerkriegsähnlichen Situation» befunden habe, in der Folter zum Normalfall gehörte. Hätte es da nicht zu einem ganz anderen Ergebnis kommen müssen?

Allerdings. Wenn in der Türkei bis 2002 bei politischen Verfahren anerkanntermassen systematisch gefoltert wurde, dann heisst das ja nichts anderes, als dass heute Aussagen in Auslieferungs- und Strafverfahren einfließen, die unter Folter entstanden sind. Das aber ist ein klarer Verstoss gegen die Anti-Folter-Konvention. Solche Aussagen dürfen nicht verwertet werden. Der Ausschuss gegen Folter hat in einem Entscheid betreffend der Schweiz klargestellt: Wenn glaubhaft gemacht wird, dass in einem Verfahren Aussagen verwendet werden, die unter Folter entstanden sind, dann muss der ersuchende Staat, also die Türkei beweisen, dass tatsächlich nicht gefoltert wurde. Im Fall

Esiyok erwähnt die Türkei eine einzige Person Z., die Esiyok belastet habe. Die Türkei hat aber kein einziges Einvernahmeprotokoll geliefert. Gerade vor dem Hintergrund der systematischen Folter wäre es die Pflicht der Schweiz zu sagen: Ihr müsst uns diese Protokolle vorlegen und zwar restlos, damit wir überprüfen können, ob dieser Zeuge gefoltert wurde oder nicht.

Sie haben eben von den politischen Interessen gesprochen, die hinter dieser neuen schweizerischen Praxis bei Auslieferungsersuchen der Türkei stehen. Welche sind das?

Was da an ökonomischen Interessen der Schweiz dahinter steckt – z.B. hinsichtlich des Ilisu-Staudamms – kann man nur vermuten. Beweisen könnte man es nur, wenn das EDA die Dokumente seiner «intensiven Verhandlungen» offen legen würde. Wir können aber zumindest den politischen Hintergrund benennen, auf dem sich diese eigentliche Auflösung grund- und menschenrechtlicher Normen vollzieht. Und das ist die Anti-Terror-Politik nach dem 11.9.2001. Der UNO-Sicherheitsrat hat nur siebzehn Tage später eine Resolution (Nr. 1373) verabschiedet, in der es heisst: «In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht ist sicherzustellen, dass diejenigen, die terroristische Handlungen begehen, organisieren oder erleichtern, den Flüchtlingsstatus nicht missbrauchen und dass angebliche politische Beweggründe nicht als Grund anerkannt werden, Anträge auf die Auslieferung mutmaßlicher Terroristen abzuweisen» Mit dieser Resolution des Sicherheitsrates sind international die Weichen dafür gestellt worden, dass neue Regeln im

Auslieferungsrecht zur Geltung kommen. Das heisst letztlich, dass hier traditionelle völker- und menschenrechtliche Konzepte nicht mehr gelten sollen.

Wie geht es jetzt weiter mit dem Fall Esiyok?

Das Asylverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ist noch hängig. Eines kann ich jetzt schon sagen: wir werden alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, um die Auslieferung von Mehmet Esiyok zu verhindern und seine Freilassung in der Schweiz zu erreichen.

suchen sollte er für weitere zwanzig Jahre in Haft. Nachdem die Türkei auch in diesem Fall Garantieerklärungen abgegeben hatte, signalisierte das Bundesamt für Justiz anfang März seine Bereitschaft, Biter auszuliefern. Das deutsche Oberlandesgericht Bamberg verweigerte jedoch am 12. März 2007 – gestützt auf die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – die Weiterlieferung an die Türkei. Zum einen, weil das Urteil gegen Biter in der Türkei von einem Staatssicherheitsgericht unter Beteiligung eines Militärrichters ergangen war, zum anderen weil Biter wegen der gesundheitlichen Schäden nach dem Hungerstreik (Wernicke-Korsakoff-Syndrom) haftunfähig sei. Biter wurde tags darauf aus der Haft entlassen und kann das Asylverfahren in Deutschland weiter durchlaufen.

Zeynep Yesil

sass vom 21. Juni 2006 bis 25. April 2007 in Auslieferungshaft. Die Türkei wirft ihr vor, als Mitglied der TKP/ML die «gewaltsame Änderung der Verfassung» angestrebt und dabei unter anderem an einer Entführung und Ermordung beteiligt gewesen zu sein. Auch in ihrem Fall gab die Türkei vom BJ vorformulierte Garantieerklärungen ab und sicherte dabei auch ein Monitoring des Prozesses durch die Schweizer Botschaft zu. Am 25. April 2007 hiess das Bundesstrafgericht ihre Beschwerde gegen den erstinstanzlichen Entscheid des BJ gut. Im Auslieferungsersuchen habe die Türkei weder deutlich machen können, dass die TKP/ML-TIKKO eine kriminelle Organisation im Sinne des schweizerischen Strafgesetzbuchs sei, noch habe sie die Widersprüche in der Beschreibung des Tathergangs auflösen können. Die Frage, ob ein Staatssicherheitsgericht mit Beteiligung von Militärrichtern zu einem Haftbefehl berechtigt sei, liess das Bundesstrafgericht offen. Das BJ hat unterdessen das Verfahren an das Bundesgericht weitergezogen.

Herausforderung Solidarität

«Der Hungerstreik von Mehmet Esiyok gehört zu den schwierigsten Situationen, die ich je erlebt habe», sagt Rolf Zopfi von augenau. Als Assistent der Rechtsanwälte konnte er den Gefangenen regelmässig in der Auslieferungshaft besuchen und ohne Trennscheibe mit ihm reden. Am 1. Februar 2007, nachdem er das Urteil des Bundesgerichts erhalten hatte, war Esiyok in den Hungerstreik getreten.

«Man muss sich das vorstellen», sagt Zopfi: «Ein Mann, der sein Leben lang politisch gehandelt hat, war in der Haft seit Dezember 2005 zum Warten verdammt und auf den Status eines blossen Objekts reduziert.» Der Hungerstreik sei für einen Gefangenen die einzige Form des Protests, die nach aussen dringt, allerdings ist er in der Schweiz nur schwer zu vermitteln. «Das Paradoxe an dieser Situation war, gleichzeitig eine politische Kampagne zu führen und über weitere juristische Schritte zu reden, während man dem Gefangenen hilft, den Arzt darauf zu verpflichten, keine lebensrettenden Massnahmen einzuleiten. Esiyoks Tod hätte zur Folge

gehabt, dass die juristische und die politische Arbeit stehen geblieben wären. Der Effekt auf die schweizerische Gesellschaft wäre aber minim gewesen.» Nach 58 Tagen hat Mehmet Esiyok seinen Hungerstreik unterbrochen. Der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über seinen Asylentscheid steht noch aus, die Anwälte haben darüber hinaus juristische Schritte gegen das Auslieferungsurteil des Bundesgerichts angekündigt.

Die politische Kampagne ist jedoch schwierig. Für Zopfi ist es dabei durchaus nachvollziehbar, dass der Fall für die PKK, aus der Esiyok schliesslich ausgetreten war, zunächst nicht oberste Priorität genoss. Seit dem Bundesgerichtsurteil engagiert sich die Organisation stark für ihr ehemaliges Mitglied. Denn zum einen wird die PKK in die-

sem Urteil erstmals in der Schweiz als «terroristische Organisation» hingestellt, zum andern würde die Auslieferung eines ehemaligen Kaders in die Türkei eine beträchtliche Gefahr für die PKK darstellen.

Klar ist aber, dass die Solidarität mit Mehmet Esiyok nicht nur eine Angelegenheit der kurdischen und türkischen Exilorganisationen bleiben darf, die mittlerweile sehr schwach sind. Gefragt ist also das Engagement von SchweizerInnen, denen die Grund- und Menschenrechte nicht egal sind. Rolf Zopfi: «Wir müssen einen Weg finden, uns zu organisieren – auch im Hinblick auf weitere Fälle, die mit Sicherheit zu erwarten sind.»

Mehmet Esiyok

sitzt in Auslieferungshaft, seit er im Dezember 2005 auf dem Flughafen Zürich eintraf, um in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen. Die Türkei präsentierte rund 30 Straftatvorwürfe, von denen das BJ aber nur einen für konkret genug hielt: Esiyok soll als Mitglied des Zentralkomitees der PKK den Mord an einem Dorfwächter angeordnet haben. Das BJ bewilligte in erster Instanz die Auslieferung, nachdem die Türkei wie im Fall Erdogan Garantieerklärungen abgab. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über Esiyoks Asylgesuch bewilligte auch das Bundesgericht Ende Januar 2007 die Auslieferung. Als zusätzliche Bedingung verlangte es allerdings von der Türkei, ein Monitoring durch die Schweizer Botschaft in Ankara zuzulassen. Diese zusätzliche Garantieerklärung lieferte nicht das türkische Justizministerium, sondern die Botschaft, nachdem das Bundesamt für Justiz die Frist dafür zwischenzeitlich verlängert hatte. Das Bundesstrafgericht entschied am 2. Mai auf Beschwerde Esiyoks, dass die Botschaft hierfür nicht kompetent sei. Es verlängerte die Frist erneut, um eine Erklärung des Ministeriums einzuholen. Anfang Februar trat Esiyok in den Hungerstreik, den er erst zwei Monate später unterbrach – in der Hoffnung darauf, dass die weiteren juristischen Schritte seiner Anwälte die Auslieferung verhindern werden.

Kiosk

Sans-Papiers

Niklaus, Pierre Alain/Schäppi, Hans (Hg.): *Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-papiers in der Schweiz*, edition 8, Zürich '07, 144 S., Fr. 22.– «Die Kinder sind effektiv da. Aber aus dieser Tatsache darf nicht einfach abgeleitet werden, dass auf jegliche Einhaltung der fremdenpolizeilichen Vorschriften verzichtet werden kann.» So äusserte sich 1992 Bundesrat Arnold Koller. Fremdenpolizeiliche Gewalt und Kinderrechte sind die Pole, zwischen denen sich der Umgang der Schweiz mit Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus bewegt: Portraits von sechs Jugendlichen ergänzen die Studie, die die Hochschule für soziale Arbeit der FH Nordwestschweiz zusammen mit der Basler Anlaufstelle für Sans-papiers durchführte.

Europäische

Ausschaffungspolitik

Fekete, Liz: *They are Children Too. A study of Europe's deportation policies*, London 2007, 70 S. A 4, zu bestellen beim Institute of Race Relations, 2-6 Leeke Street, London WC1X 9HS, United Kingdom, info@irr.org.uk Anhand von 150 Fällen quer durch Europa analysiert Fekete Ausschaffung und Ausschaffungshaft von Minderjährigen. Resultat ist eine «Geschichte der zwei Europas»: desjenigen der bürokratischen Ausschaffungsmaschinerien, und desjenigen «der einfachen Leute, die mit grossem Mut und häufig gegen das Gesetz handeln und ihre Regierungen daran erinnern, was Humanität und Solidarität wirklich bedeuten.»

Bündnis gegen Lager Berlin-Brandenburg: Ausreisezentrum Motardstrasse. Systematische Ausgrenzung

und Entrechtung, Berlin 2007, 46 S., erhältlich bei Bündnis gegen Lager, c/o FFM, Mehringhof, Gneisenaustr. 2a, D-10961 Berlin, buendnis_gegen_lager@riseup.net

Abgewiesenen Asylsuchenden, die wegen fehlender Papiere nicht ausgeschafft werden können, droht in Deutschland die Einweisung in ein «Ausreisezentrum», die laut Gesetz «durch Beratung und Betreuung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise» fördern sollen. Das Buch stellt die deutsche Variante der «Minimalzentren» in den Kontext der «VerLAGERung» der Asylpolitik in Europa.

Sexismus und Rassismus

Nouvelles Questions Féministes, Nr. 1 und 3/2006, Lausanne (édition antipodes), jeweils 165 S., Einzelheft Fr. 28.– plus Porto, Abo: Fr. 70.– incl. Porto (erhältlich bei Secrétariat de rédaction NQF, Laboratoire inter-universitaire en Etudes Genre, Université de Lausanne, ISCM – Anthropole, 1015 Lausanne, info-liege@unil.ch, www.unil.ch/liege/nqf)

Der NQF geht es nicht nur um die theoretische Beziehung von Feminismus und Antirassismus, sondern auch um politisch-praktische Fragen: So stellen die Autorinnen fest, dass die offizielle Politik die «Rechte der Frauen» zur Durchsetzung des diskriminierenden Anti-Kopftuch-Gesetzes in Frankreich missbrauchte und dass Zwangsehen in den USA bei Weissen als individuelles, bei Schwarzen und ImmigrantInnen aber als «kulturbedingtes» Fehlverhalten interpretiert werden. Ein wohlthuender Gegenpol in der aktuellen Debatte um «Integration».

Menschenrechte vs. Ausländerrecht

Spescha, Marc: Migrationsabwehr im Focus der Menschenrechte, Lachen (Dike-Verlag) 2007, 200 S., Fr. 52.– (erhältlich im Buchhandel und beim Dike-Verlag, Postf., 8853 Lachen, auslieferung@dike.ch)

Von Speschas Aufsätzen und Büchern profitieren nicht nur JuristInnen, sondern alle migrationspolitisch Interessierten. Themen: Familiennachzug und Bleiberecht, strukturelle Gefahren für ImmigrantInnen, populistische Kampagnen um «kriminelle Taten mit Migrationshintergrund», Integration etc. Ein gelungener Aufruf zur Verteidigung von Grund- und Menschenrechten.

Die eigene Geschichte zurückerobern

Brühlmann-Jecklin, Erica: Das Schweizerkreuz nicht mehr ertragen: Die Flüeli-Ranft-Flüchtlinge und ihre VersteckerInnen im Jubeljahr 1991, Basel (Nussbaum-Verlag) 1994, 200 S. Am 2. Mai 1991 stürmte die Polizei eine Pressekonferenz in einem Haus der katholischen Kirche und nahm die anwesenden kurdischen Flüchtlinge fest. Die Solidaritätsgruppe Flüeli-Ranft hatte sie seit Februar versteckt. Brühlmann-Jecklin portraitierte Flüchtlinge und VersteckerInnen. Die Flüeli-Ranft-Ausschaffung wurde zu einem prägenden Ereignis der Asylbewegung. Brühlmann-Jecklins Buch neu oder wieder zu lesen, lohnt sich für die alten als auch für junge AktivistInnen. Sosp-Mitglieder erhalten das Buch gegen Portokosten beim Sekretariat.



**Grafik/Satz/Druck
Weiterverarbeitung**

Oranis Offset
Hohenbühlweg 4
7002 Chur

Fon: 081 252 45 92
Fax: 081 253 63 03
E-Mail: oranis@spin.ch



Nachruf auf Manfred Züfle

«Ich bin Vorstandsmitglied von Solidarité sans frontières und habe jüngst mit Anni Lanz zum Jubiläum der Sosf das Buch «Die Fremdmacher» geschrieben», hält Manfred Züfle am Schluss seiner knappen Biographie auf seiner neu gestalteten Homepage www.zuefle.ch fest. Er hat sie uns am 27. Februar voller Stolz angekündigt und freute sich über die zustimmenden Reaktionen. Noch während er an der neuen Homepage arbeitete, fühlte sich Manfred unwohl. Er begab sich ins Spital. Am 29. März ist er gestorben.

Die administrativen Vereinsgeschäfte vermochten Manfred wenig zu begeistern, dafür umso mehr die inhaltlichen Diskussionen, wie beispielsweise an der letzten Retraite von Solidarité sans frontières. In seiner bestärkenden Weise hat er immer wiederholt, wie fruchtbar solche Diskussionen seien, wie sehr er die Arbeit des Sosf-Sekretariates schätze und wie gerne er bereit sei, seinen Beitrag an dessen Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Zutiefst überzeugt, dass es bei der

Ausgrenzungspolitik der «Fremdmacher» um ein fundamentales gesellschaftspolitisches Problem ging, war er stets bereit, sein Können und Wissen uneingeschränkt dagegen einzusetzen. Auch wenn er mitten in seiner Schreibarbeit steckte, hat er stets zugesagt, wenn ein Züfle-Text gefragt war. Und als die Idee für ein Buch zum 20jährigen Jubiläum von Solidarité sans frontières aufkam, sagte er seine Mitarbeit sofort begeistert zu. Obwohl er gerade mit seinem Roman «Die Krebse» vollumfänglich beschäftigt war, hat er sich mit seiner ganzen intellektuellen und emotionalen Verbundenheit diesem Buch gewidmet.

Er hat seine «Einblendungen» nicht rasch hingeschrieben. Manfred hat schwer gerungen, bis seine Texte stimmten. Nachdem er seine ganze Kraft in dieses Buchprojekt investiert hatte, ist er, kaum hatte er die letzte «Einblendung» abgeschlossen, schwer erkrankt. Nicht an seinem Krebsleiden,

das er nach langen Therapien bezwingen hatte können, sondern an einem Schlaganfall. Erneut folgten mehrere Monate im Spital und in einer Rehabilitationsklinik. In harter Arbeit errang er seine Sprache und Eloquenz zurück. In dieser Zeit bereitete der Pano Verlag Zürich die Publikation seines Gedichtbandes «Apokalypse und später» vor, dem ein sehr grosser Erfolg beschieden war. Noch während seinem letzten Spitalaufenthalt wegen einer Gelbsucht folgte er – geschwächt aber voller Begeisterung – den zahlreichen Einladungen, um aus seinem Gedichtband vorzulesen.

Da war aber noch eine andere Qualität von Manfred, welche für das Engagement einer widerständigen Minderheit von grösster Bedeutung ist. Manfred – der sich stets genau über die politischen Entwicklungen auf dem Laufenden hielt – liess sich oft von der alltäglichen Ausgrenzungspolitik und Missachtung der Rechtsstaatlichkeit deprimieren. Aber an die Widerstandskraft, wie derjenigen von Solidarité sans frontières, hat er vorbehaltlos geglaubt. Er zog die Fähigkeiten der im Widerstand Engagierten nie in Zweifel. Es war dieses uneingeschränkte Vertrauen in die Fähigkeiten der Mitstreitenden, mit dem er uns alle bestärkte und zu noch grösseren Wagnissen anspornte. Für ihn war klar: «Der Widerspruch gegen die strategisch-systematische Fremdmacherei im Namen eines konstruierten Volkes muss ein radikaler sein.»

Anni Lanz

Nachruf auf Mark Haldimann

Mark Haldimann ist am 18. April 2007 gestorben. Sein Tod erfüllt uns mit grosser Traurigkeit.

Mark wurde am 24. Oktober 1954 geboren und wuchs in Neuenburg auf. Seit 1974 lebte er in Biel. Sein unermüdlicher Einsatz galt dem Kampf gegen die Ausbeutungsgesellschaft als Ganzer. Es war seine Überzeugung, dass alle Formen der Beherrschung und Unterdrückung untrennbar zusammengehören und dass aus diesem Grund auch alle Kämpfe um Emanzipation unauflöslich miteinander verbunden sein müssen. Mark hat sich deshalb fast überall engagiert, wo die ausserparlamentarische Linke aktiv war.

Er selbst hat geschrieben: «Für jeden Kampf, worum auch immer, braucht es einen langen Atem, damit er erfolgreich geführt werden kann. Es kommt darauf

an, dass er sich in unseren Alltag einschreibt.» In diesem Sinne hat sich Mark am Aufbau einer Genossenschaftsdruckerei und von Wohngemeinschaften beteiligt und viel Energie in das Bieler Autonome Jugendzentrum investiert. Auch zusammen mit seiner Lebensgefährtin Mariann hat er viel bewegt, mit ihr viel geteilt und erlebt.

Als Mitglied der Organisation Socialiste Libertaire (Freie Arbeiter Union) war Mark für seine Fähigkeit, andere anzufeuern und anzuleiten weit herum geschätzt. Er war immer bereit, anderen zu helfen, um sich gegen Staat, Patriarchat und Kapital zu verteidigen.

Seit einigen Jahren hat sich Mark für die Sans-papiers eingesetzt – im Berner Kollektiv, in der nationalen Koordination aber auch bei der Unterstützung und Hilfe in Einzelfällen.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen. Marks plötzlicher Tod hat uns in



vielerlei Hinsicht berührt. Sein Engagement wird uns in künftigen Auseinandersetzungen Vorbild sein.

Christophe Tafelmacher

Gesucht: neues Erscheinungsbild für Sosf

Solidarité sans frontières resp. seine Vorläuferorganisationen wurden letztes Jahr zwanzig Jahre alt (Sosf selbst unter diesem Namen existiert seit 2000). Aus diesem Anlass möchten wir ein neues und professionelles Erscheinungsbild schaffen. Das bisherige Erscheinungsbild ist (ausser dem Layout des Bulletins!) selbstgemacht und entsprechend «handgestrickt». Das neue Erscheinungsbild muss nicht zwingend sehr modern aussehen, sondern sollte zeitlose Qualitäten haben, damit es auch in einigen Jahren noch verwendet werden kann. Gewünscht wird eine Weiterverwendung oder ggf. Anpassung des bisherigen Logos mit den zwei Menschlein.

Weil wir als kleine Organisation keine grossen Mittel haben, ein Erscheinungsbild zu bezahlen, schreiben wir einen Wettbewerb aus. Wir hoffen, dass die Gestaltung eines gesamten Erscheinungsbilds auch für die Beteiligten eine spannende Herausforderung darstellt und allenfalls gerade für jüngere Unternehmen oder junge GrafikerInnen trotz geringer Bezahlung eine interessante Referenz darstellen könnte.

Am Wettbewerb können Werbeagenturen, Grafikateliers, aber auch interessierte Einzelpersonen teilnehmen. Um am Wettbewerb teilzunehmen, kann auch nur eine Auswahl der benötigten Vorlagen eingereicht werden. Die Teilnahme am mündlichen Briefing ist freiwillig. Die WettbewerbsteilnehmerInnen erklären sich bereit, beim Gewinn des ersten Preises (600.–) fehlende Vorlagen für zusätzliche 1400.– fertig zu erstellen.

Anmeldeschluss: 19. Juni 2007. Wettbewerbsdetaill unter www.sosf.ch

Veranstaltungshinweis

Bitte teilen Sie uns
Adressänderungen
umgehend mit.
Sie ersparen uns damit
teure Posttaxen.

wir
sind die
schweiz.

gesamtschweizerische
GROSSDEMO

Samstag, 16. Juni 2007,
am Flüchtlingstag
Waisenhausplatz Bern
13.30 Uhr

gleiche rechte für alle.
grundrechte für alle.

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.»
Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Wir sind überzeugt, dass Migration eine der grossen Herausforderungen für uns alle ist. Eine lebenswerte Zukunft für alle wird es nur geben, wenn wir die Herausforderung mit unseren vielfältigen Ressourcen gemeinsam anpacken. Statt Ausgrenzung und Sündenbockpolitik braucht es Respekt, faire Chancen und Rechte für alle.

Rassistische Stimmungsmache war immer auch die Hintertür für rücksichtslosen Sozialabbau und einen autoritären Überwachungsstaat. Wer aus fremdenfeindlicher Politik Kapital schlägt, Sans-Papiers und Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus ausbeutet, verachtet demokratische Grundrechte.

Das Recht auf politische Mitsprache im Staat wird nicht allen Menschen zugestanden: Ausländerinnen und Ausländer sollen Steuern zahlen. Aber wählen und abstimmen dürfen sie nicht. **Das Recht auf Ehe** wird ausgehöhlt: Für AusländerInnen soll in Schweizermacher-Tradition das Prinzip Misstrauen gelten. **Das Recht nicht zu verhungern**, wird hinterfragt: Rechte Kreise fordern, dass abgewiesenen Asylsuchenden als Druckmittel auch die Nahrung verweigert werden kann. **Das Recht auf Familienleben** wird ad absurdum geführt: Statt Integrationsanstrengungen fordern Scharfmacher Sippenhaft wie im Mittelalter. **Das Recht auf Schutz vor Verfolgung** wird mit Füßen getreten: Flüchtlinge werden auch in Folterstaaten ausgeschafft oder ausgeliefert.

Wir fordern Grundrechte für alle Menschen.

wir sind die schweiz.

Wir alle, die in der Schweiz leben, sind die Schweiz, unabhängig von unserer Herkunft, unserem Pass und unserem Aufenthaltsstatus. Wir stellen uns den BrandstifterInnen in den Weg und kämpfen weiterhin für die Grundrechte aller. Zusammen gestalten wir diese Gesellschaft.

Aufruf in
verschiedenen Sprachen:
www.ohneuns.ch

gemeinsam sind wir stark.

impressum

Erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 5200 deutsch /
1000 französisch

Beglaubigte Auflage: 3'252 Ex. deutsch /
693 Ex. französisch

Satz/Gestaltung: ComTex, 3414 Oberburg

Druck: Oranis Offset, Chur

Versand: Toleranz95, Chur

Redaktion: Heiner Busch, Balthasar Glättli,
Manuela Reimann Graf

Übersetzungen: Olivier von Allmen

Lektorat: Sosf

Fotos: Niklaus Stauss (S. 10) und
Balthasar Glättli

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
20. Juli 2007

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe
zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2007 inkl. Abo:

Fr. 60.– Verdienende / Fr. 90.– Paare /

Fr. 30.– Nichtverdienende /

Organisationen Fr. 100.–

Abo Einzelpersonen Fr. 25.– /

Abo Organisationen Fr. 45.–

Herausgeberin: Solidarité sans frontières,
Neuengasse 8, 3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon: 031 311 07 70

Fax: 031 311 07 75

e-mail: sekretariat@sosf.ch / www.sosf.ch

PC-Konto: 30-13574-6